

Telefon: 233 - 92528  
Telefax: 233 - 25241

**Direktorium**  
Hauptabteilung II  
Abteilung für Bezirksaus-  
schussangelegenheiten

## **Anhörung der Bezirksausschüsse zu Änderungen der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung**

Anlagen

### **Vorlage für die Bezirksausschuss-Satzungskommission am 06.10.2025**

#### **I. Sachverhalt**

##### **1. Anlass**

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Anhörungsschreiben wurden die Bezirksausschüsse um Stellungnahme zu verschiedenen Änderungen der BA-Satzung und der BA-Geschäftsordnung gebeten. Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung und Anpassung von BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung hatte sich ein Änderungs- bzw. Klarstellungsbedarf in den Bereichen

- Losentscheid bei Anspruchsgleichheit auf Unterausschusssitze,
- Durchführung der Ladung im Falle der konstituierenden Sitzungen zu Beginn der neuen Wahlzeit und
- Form der Ladung sowie die Delegationsmöglichkeiten des Vorstandes bei der Aufstellung der Tagesordnung und dem Versand der Ladung

ergeben. Dieser Änderungs- bzw. Klarstellungsbedarf wird in den Vorschlägen der Verwaltung aufgegriffen. Gleichzeitig werden einzelne redaktionelle Änderungen vorgeschlagen. Hinsichtlich der Details der vorgeschlagenen Änderungen wird auf die Ausführungen im Anhörungsschreiben vom 26.05.2025 (Anlage 1) verwiesen.

##### **2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse**

Die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse finden sich in Anlage 2.

24 Bezirksausschüsse haben dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt oder diesen zur Kenntnis genommen. Dabei haben einige BAs noch weitergehende Anregungswünsche mitgeteilt.

Die Stellungnahme des BA 8 lag bei der Erstellung dieser Vorlage noch nicht vor. Diese Stellungnahme wird nachgereicht.

Der Bezirksausschuss 10 hat neben der Zustimmung angeregt, dass „die Ladung und ggf. Leitung der konstituierenden Sitzung durch das BA-Mitglied erfolgen [soll], das bisher die längste Zeit Mitglied im BA war („mandatsältestes Mitglied“)“, für den Fall, dass kein Mitglied des Vorstand aus

der alten Amtsperiode dem Vorstand der neuen Amtsperiode angehört.

Der BA 16 begrüßt die vorgeschlagenen Änderungen und regt an, auch Regelungen zu den Fragen „Wer eröffnet die konstituierende BA-Sitzung?“ und „Wer leitet bis zur Wahl der/des Vorsitzenden die konstituierende BA-Sitzung?“ einzuführen.

Der BA 18 regt ebenfalls an, dass eine Regelung für die Leitung der konstituierenden Sitzung festgeschrieben werden könnte, „entsprechend dem bisher üblichen Verfahren - dass das älteste Mitglied des Gremiums die Sitzung bis zur Wahl des neuen Vorstands leitet.“

Der BA 20 hat allen vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt, mit der Ausnahme, dass bei Anspruchsgleichheit bei den UA-Sitzen auf die Wählerstimmen anstatt des Losverfahrens zurückgegriffen werden soll.

### **3. Stellungnahme der Verwaltung**

Die Anregungen der Bezirksausschüsse 10, 16 und 18 sind nachvollziehbar, da die BA-Geschäftsordnung bisher keine spezielle Regelung zu der Frage enthält, wer die konstituierende Sitzung eröffnet und wer diese bis zur Wahl des\*der neuen Vorsitzenden leitet. Allgemein und damit auch für die konstituierende Sitzung gilt, dass wenn eine Sitzung weder durch die vorsitzende Person noch durch die Stellvertretung geleitet werden kann, die Sitzung durch ein vom Bezirksausschuss für die betreffende Sitzung bestimmtes Mitglied geleitet wird (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BA-GeschO). Daraus ergibt sich die bislang übliche Praxis, dass der Bezirksausschuss zu Beginn der Sitzung darüber abstimmt, welches Mitglied auf Vorschlag aus der Mitte des Gremiums die Sitzungsleitung der konstituierenden Sitzung bis zur Wahl einer vorsitzenden Person übernimmt. Vor diesem Hintergrund erscheint eine gesonderte Regelung für die konstituierende Sitzung entbehrlich. Die Bezirksausschüsse haben damit freie Hand, entweder, wie nach der bisherigen Praxis i.d.R. üblich, das Mitglied, das dem Bezirksausschuss am längsten angehört, mit der Sitzungsleitung zu betrauen, oder ein anderes geeignetes Mitglied, unabhängig von der Dauer der Zugehörigkeit zum Bezirksausschuss, für die Sitzungsleitung zu bestimmen.

Zur Anregung des BA 10, dass ggf. auch die Ladung des BA zur konstituierenden Sitzung durch das „mandatsälteste“ BA-Mitglied erfolgen soll, ist auszuführen, dass, wie im Rahmen des Anhörungsschreibens vom 26.05.2025 (vgl. Anlage 1) dargestellt, in der BA-Geschäftsordnung auf der Basis der bisherigen Praxis in § 6 Abs. 3 eine klarstellende Regelung aufgenommen werden soll, dass die Ladung zur konstituierenden Sitzung in der neuen Wahlzeit durch den Vorstand der vorangegangen Wahlzeit erfolgt. Dies würde dann auch in der vom BA 10 geschilderten Fallkonstellation (kein ehemaliges Vorstandmitglied gehört dem neuen Bezirksausschuss an) gelten, so dass eine Ergänzung der Regelung gemäß dem Vorschlag des BA 10 entbehrlich ist.

Bezüglich der Forderung des BA 20, bei Anspruchsgleichheit bei den Unterausschusssitzen auf die Anzahl der Wählerstimmen und nicht auf das Los zurückzugreifen, wird auf die Ausführungen im Anhörungsschreiben verwiesen, wonach das Losverfahren in dieser Konstellation der gängigen Praxis in den Bezirksausschüssen entspricht und zudem das einzige Verfahren ist, welches uneingeschränkt angewendet werden kann. Die Anpassung der Regelung soll daher wie vorgeschlagen umgesetzt werden.

## **II. Vorschlag**

### **1. Der § 18 a der BA-Satzung wird wie folgt geändert (**Änderungen im Fettdruck**)**

#### **§ 18 a Technikpauschale**

Für die Nutzung der elektronischen Kooperationsplattform wird eine jährliche Technikpauschale für die Anschaffung von Endgeräten und Verbrauchsmitteln in Höhe von 200 Euro gewährt, sofern das

jeweilige BA-Mitglied **einer Ladung in elektronischer Form nicht widersprochen hat** (vgl. § 6 Abs. 3 und Abs. 5 BA-GeschO).

2. Der § 22 der BA-Satzung wird wie folgt geändert (**Änderungen im Fettdruck**)

§ 22 Unterausschüsse

(1) Zur Vorbereitung und Vorberatung bestimmter Angelegenheiten oder bestimmter Arten von Angelegenheiten können die Bezirksausschüsse Unterausschüsse bilden, deren Größe durch Beschluss festgelegt wird.

(2) In den Unterausschüssen müssen die im Bezirksausschuss vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke im Bezirksausschuss vertreten sein. Bei der Verteilung der Unterausschusssitze ist das Verfahren nach Hare/Niemeyer anzuwenden. **Haben mehrere Parteien oder Wählergruppen gleichen Anspruch auf einen Sitz, so entscheidet das Los.** Während der Wahlzeit im Bezirksausschuss eintretende Veränderungen des Stärkeverhältnisses der Parteien und Wählergruppen sind auszugleichen. Scheidet ein Mitglied aus der von ihm vertretenen Partei oder Wählergruppe aus, so verliert es seinen Sitz im Unterausschuss.

(3) Die bzw. der Vorsitzende der Unterausschüsse wird vom Bezirksausschuss gewählt. Für deren Abberufung gilt **§ 19 Abs. 3** entsprechend.

(4) Für jeden Unterausschuss können vom Bezirksausschuss stellvertretende Mitglieder namentlich bestellt werden. Die Stellvertretungen sind nur bei Verhinderung der ordentlichen Mitglieder beratungs- und stimmberechtigt. Die Reihenfolge in der Stellvertretung wird bei der Bestellung festgelegt.

(5) Für die Unterausschüsse gelten die Bestimmungen der nach § 24 erlassenen Geschäftsordnung entsprechend.

3. § 6 BA-GeschO wird wie folgt geändert (**Änderungen im Fettdruck**)

§ 6 Einberufung, Ladung

(1) Jeder Bezirksausschuss tritt in der Regel monatlich mindestens einmal zu einer Sitzung zusammen. Die Sitzungen sind dabei grundsätzlich so zu terminieren, dass es nicht zu Überschneidungen mit Sitzungen derjenigen Bezirksausschüsse kommt, die von der gleichen Geschäftsstelle betreut werden, und dass zwischen den einzelnen Sitzungen mindestens ein freier Tag liegt.

(2) Verlangt ein Viertel der Bezirksausschussmitglieder unter Angabe des Beratungsgegenstandes schriftlich die Ansetzung einer außerordentlichen Sitzung, so ist diesem Verlangen entsprechend Art. 46 Abs. 2 Satz 2 (GO) stattzugeben.

(3) **Zur konstituierenden Sitzung ihres Bezirksausschusses in der neuen Wahlzeit werden die Bezirksausschussmitglieder vom Vorstand der vorangegangenen Wahlzeit geladen.** Die Ladung zur konstituierenden Sitzung erfolgt in Papierform und ist mit dem Hinweis versehen, dass alle künftigen Ladungen in elektronischer Form erfolgen, sofern das Bezirksausschussmitglied nicht ausdrücklich einer Ladung in elektronischer Form schriftlich oder in Textform (E-Mail) gegenüber der jeweils zuständigen Geschäftsstelle widerspricht.

**(4) Alle weiteren Ladungen der Bezirksausschussmitglieder erfolgen durch den Vorstand der gegenwärtigen Wahlzeit in elektronischer Form unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung der jeweiligen Sitzung. Eine Ladung in Papierform erfolgt nur dann, wenn das jeweilige Bezirksausschussmitglied der Ladung in elektronischer Form widersprochen hat.**

Bei der elektronischen Ladung wird die Sitzungseinladung elektronisch auf einer Kooperationsplattform zum Abruf durch das Bezirksausschussmitglied zur Verfügung gestellt.

Das Bezirksausschussmitglied erhält eine entsprechende Benachrichtigung per E-Mail.

Die Ladung soll eine Woche vor der Sitzung abgesandt werden und muss mindestens 3 Werkstage vor der Sitzung den Bezirksausschussmitgliedern zugehen. Im Fall der elektronischen Ladung geht diese zu, wenn die Benachrichtigung per E-Mail im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen ist und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

**(5) Im Falle eines Mitgliederwechsels wird das nachgerückte Bezirksausschussmitglied zu seiner ersten Sitzung in Papierform geladen. Diese Ladung ist mit dem Hinweis versehen, dass alle künftigen Ladungen in elektronischer Form erfolgen, sofern das Bezirksausschussmitglied nicht ausdrücklich einer Ladung in elektronischer Form schriftlich oder in Textform (E-Mail) gegenüber der jeweils zuständigen Geschäftsstelle widerspricht.**

**(6) Personen, die gemäß § 9 Abs. 6 zur Beratung bestimmter Einzelfälle oder Sachgebiete hinzugezogen werden sollen, werden in Papierform geladen.**

#### 4. Der nachfolgende neue § 7 a wird in die BA-Geschäftsordnung aufgenommen

##### § 7a Delegationsbefugnis des Vorstands

(1) Der Vorstand kann die ihm zustehende Befugnis zur Aufstellung der vorläufigen Tagesordnung (§ 7 Abs. 1) in stets widerruflicher Weise per Beschluss übertragen

- a) auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Bezirksausschusses, sofern es sich um Nachträge zur bereits vom Vorstand beschlossenen vorläufigen Tagesordnung handelt, und
- b) auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des jeweiligen Unterausschusses für die jeweiligen Unterausschusssitzungen.

(2) Der Vorstand kann die ihm zustehende Befugnis zur Ladung der Bezirksausschussmitglieder (§ 6 Abs. 3 und 4) in stets widerruflicher Weise per Beschluss übertragen

- a) auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
- b) auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des jeweiligen Unterausschusses für die jeweiligen Unterausschusssitzungen.

(3) Die Beschlüsse nach Abs. 1 und Abs. 2 sind schriftlich zu dokumentieren und der zuständigen Geschäftsstelle mitzuteilen. Sofern nach der Beschlussfassung die Person, auf die die Befugnis übertragen wurde, wechselt, ist ein erneuter Beschluss erforderlich.

#### 5. Der § 9 Abs. 6 der BA-Geschäftsordnung wird wie folgt geändert (Änderung im Fettdruck)

##### § 9 Sitzungen

(6) Der Bezirksausschuss kann auch andere Personen zu seinen Sitzungen einladen. Die Einladung erhalten insbesondere die Vertreter des **Migrationsbeirates**, des Seniorenbeirates und des Mieterbeirates. Über die Hinzuziehung und Worterteilung wird durch Beschluss entschieden. Die Geschlossenheit nicht öffentlicher Sitzungen ist anschließend wieder herzustellen.

### **III. Empfehlung der Bezirksausschuss-Satzungskommission**

Dem Vorschlag des Direktoriums wird zugestimmt.

Die Vorsitzende

Verena Dietl  
Bürgermeisterin



Landeshauptstadt München, Direktorium  
Marienplatz 8, 80331 München

An die Vorsitzenden  
der Bezirksausschüsse 1 bis 25

Hauptabteilung II Abteilung für  
Bezirksausschussangelegenheiten  
D-II-BA

Marienplatz 8  
80331 München  
Telefon: 089 233-92528  
Telefax: 089 233-25241  
Dienstgebäude:  
Marienplatz 8  
Zimmer: 268  
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
26.05.2025

## Anhörung der Bezirksausschüsse zu Änderungen der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung und Anpassung der BA-Satzung und BA-GeschO hat sich ein entsprechender Änderungs- bzw. Klarstellungsbedarf ergeben, der insbesondere

- a) den Losentscheid bei Anspruchsgleichheit auf Unterausschusssitze,
  - b) die Durchführung der Ladung im Falle der konstituierenden Sitzungen zu Beginn der neuen Wahlzeit und
  - c) die Form der Ladung sowie die Delegationsmöglichkeiten des Vorstandes bei der Aufstellung der Tagesordnung und den Versand der Ladung
- betrifft.

Im Nachfolgenden werden die relevanten Änderungen dargestellt und jeweils vorgeschlagen, wie die Änderungen für die Bezirksausschüsse übernommen werden können.

### 1. § 22 BA-Satzung, Unterausschüsse

§ 22 Abs. 2 BA-Satzung regelt in seiner jetzigen Fassung die Zusammensetzung der Unterausschüsse. Aktuell ist in § 22 Abs. 2 BA-Satzung noch keine Regelung enthalten, wie mit der Konstellation umzugehen ist, wenn mehrere Parteien oder Wählergruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz haben.

Art. 33 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) sieht bei Anspruchsgleichheit die Wahlmöglichkeit zwischen einem Losentscheid oder einen Rückgriff auf die Zahl der bei der Wahl auf diese Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen vor.

In der bisherigen Praxis wurde bei der Verteilung der Unterausschusssitze in den Bezirksausschüssen bei Anspruchsgleichheit nach unserem Kenntnisstand immer auf das Losverfahren zurückgegriffen, da es uneingeschränkt angewandt werden kann. Der Rückgriff auf das Wahlergebnis ist hingegen nur insoweit möglich, als keine Ausschussgemeinschaft beteiligt ist oder sich das Stärkeverhältnis der Parteien und Wählergruppen nach der Wahl nicht verändert hat. Auch der Stadtrat hat sich im Falle der Anspruchsgleichheit dafür entschieden, die Pattsituation durch Losentscheid aufzulösen (§ 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats).

Zur Klarstellung wird daher vorgeschlagen, die bisherige Praxis der Bezirksausschüsse auch in die BA-Satzung aufzunehmen und die Verteilung der betreffenden Unterausschusssitze im Fall der Anspruchsgleichheit durch einen Losentscheid vorzunehmen.

Zudem wird vorgeschlagen, den bisher in § 22 Abs. 2 Satz 6 BA-Satzung enthaltenen Verweis auf § 19 Abs. 2 BA-Satzung durch einen Verweis auf § 19 Abs. 3 BA-Satzung zu ersetzen, da in § 19 Abs. 3 BA-Satzung die Regelungen für die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes geregelt sind, die für die Abberufung der Unterausschussvorsitzenden entsprechend gelten.

Um die Regelungen in § 22 BA-Satzung etwas übersichtlicher zu gestalten, wird ferner vorgeschlagen, die bisherigen Sätze 5 und 6 des Abs. 2 in einen neuen Abs. 3 zu überführen. Die bisherigen Abs. 3 und 4 werden zu den Abs. 4 und 5.

Im Ergebnis wird daher vorgeschlagen, § 22 BA-Satzung wie folgt zu fassen  
**(Änderungen im Fettdruck):**

#### § 22 Unterausschüsse

(1) Zur Vorbereitung und Vorberatung bestimmter Angelegenheiten oder bestimmter Arten von Angelegenheiten können die Bezirksausschüsse Unterausschüsse bilden, deren Größe durch Beschluss festgelegt wird.

(2) In den Unterausschüssen müssen die im Bezirksausschuss vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke im Bezirksausschuss vertreten sein. Bei der Verteilung der Unterausschusssitze ist das Verfahren nach Hare/Niemeyer anzuwenden. **Haben mehrere Parteien oder Wählergruppen gleichen Anspruch auf einen Sitz, so entscheidet das Los.** Während der Wahlzeit im Bezirksausschuss eintretende Veränderungen des Stärkeverhältnisses der Parteien und Wählergruppen sind auszugleichen. Scheidet ein Mitglied aus der von ihm vertretenen Partei oder Wählergruppe aus, so verliert es seinen Sitz im Unterausschuss.

(3) Die bzw. der Vorsitzende der Unterausschüsse wird vom Bezirksausschuss gewählt. Für deren Abberufung gilt § 19 Abs. 3 entsprechend.

(4) Für jeden Unterausschuss können vom Bezirksausschuss stellvertretende Mitglieder namentlich bestellt werden. Die Stellvertretungen sind nur bei Verhinderung der ordentlichen Mitglieder beratungs- und stimmberechtigt. Die Reihenfolge in der Stellvertretung wird bei der Bestellung festgelegt.

(5) Für die Unterausschüsse gelten die Bestimmungen der nach § 24 erlassenen Geschäftsordnung entsprechend.

## **2. § 6 BA-GeschO; Einberufung, Ladung**

§ 6 BA-GeschO regelt die Einberufung des Bezirksausschusses und die Ladung der BA-Mitglieder.

### **Ladung zur konstituierenden Sitzung**

In seiner bisherigen Form enthält § 6 BA-GeschO keine ausdrückliche Aussage bezüglich der Ladung zur konstituierenden Sitzung. Nach der bisherigen Praxis lädt der Vorstand der zu Ende gegangenen Wahlzeit die Bezirksausschussmitglieder der neuen Wahlzeit zur konstituierenden Sitzung, da es bis zur konstituierenden Sitzung noch keinen Vorstand für die neue Wahlzeit gibt.

Es wird daher vorgeschlagen, in § 6 der BA-GeschO einen neuen Abs. 3 aufzunehmen, in dem die bisherige Praxis bezüglich der Ladung zur konstituierenden Sitzung eigenständig in der BA-GeschO geregelt wird. Die Ladung zur konstituierenden Sitzung erfolgt in Papierform. Mit der Ladung erhalten die Bezirksausschussmitglieder zudem die Möglichkeit, der Ladung in elektronischer Form zu widersprechen, um auch zukünftig in Papierform geladen zu werden.

### **Ladung in elektronischer Form**

§ 6 Abs. 2 BA-GeschO sieht in seiner gegenwärtigen Form die Ladung in elektronischer Form nur dann vor, wenn das BA-Mitglied dazu eingewilligt hat. Andernfalls erfolgt die Ladung in Papierform.

Derzeit werden lediglich 34 der insgesamt 683 BA-Mitglieder noch in Papierform geladen (Stand: März 2025). Um dieser Entwicklung zukünftig auch in der BA-GeschO Rechnung tragen zu können, wird vorgeschlagen, den bisherigen Abs. 2 zum Abs. 4 zu machen und die Ladung in elektronischer Form als Standardfall und die Ladung in Papierform als Ausnahmetatbestand festzuschreiben. Eine Ladung in Papierform erfolgt im Gegensatz zu den jetzigen Regelungen nur noch dann, wenn das jeweilige BA-Mitglied der Ladung in elektronischer Form ausdrücklich widersprochen hat.

### **Ladung anderer Personen**

Gemäß Abs. 4 in seiner derzeitigen Fassung gelten die Vorgaben zur Ladung aus dem bisherigen Abs. 2 entsprechend für Personen, die gemäß § 9 Abs. 4 BA-GeschO zur Beratung bestimmter Einzelfälle oder Sachgebiete hinzugezogen werden sollen. Diesbezüglich werden zwei Änderungen vorgeschlagen.

Zum einen wird vorgeschlagen, den Verweis auf § 9 Abs. 4 BA-GeschO durch einen Verweis auf § 9 Abs. 6 GeschO zu ersetzen. Hierbei handelte es sich um eine redaktionelle Anpassung.

Zum anderen wird vorgeschlagen, die Einladung in Papierform festzuschreiben. Würden weiterhin die Regelungen zur Ladung aus Abs. 2 (zukünftig Abs. 4) auch für diesen Personenkreis gelten, wäre dies mit einem nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Jede Person müsste zunächst schriftlich darüber informiert werden, dass sie der elektronischen Ladung widersprechen kann. Zudem müsste von jeder Person eine E-Mail-Adresse bekannt sein und jede Person müsste Zugriff auf die Kooperationsplattform erhalten.

Zur Vereinfachung wird daher vorgeschlagen, diese Personen weiterhin in Papierform einzuladen.

### **Ladung bei einem Mitgliederwechsel**

Der vorgeschlagene, neue Abs. 3 erfasst die Ladung zur konstituierenden Sitzung. Hiervon werden Nachrücker\*innen also nicht erfasst. Aus Klarstellungsgründen wird daher vorgeschlagen, einen neuen Abs. 5 einzufügen, der ausdrücklich die Ladung eines\*r Nachrückers\*in regelt. Inhaltlich gibt es keinen Unterschied zur Ladung der BA-Mitglieder zur konstituierenden Sitzung. Auch Nachrücker\*innen werden zur ersten Sitzung in Papierform geladen und darauf hingewiesen, dass sie zukünftig in elektronischer Form geladen werden, sofern kein Widerspruch erfolgt.

### **Reihenfolge der Absätze**

Für eine bessere Lesbarkeit des § 6 BA-GeschO wird vorgeschlagen, den bisherigen Abs. 3 zum Abs. 2 und den bisherigen Abs. 4 zum Abs. 6 zu machen. Die Absätze 3 bis 5 behandeln die jeweils verschiedenen Ladungskonstellationen, weswegen vorgeschlagen wird, diese auch hintereinander aufzuführen.

Im Ergebnis wird vorgeschlagen, § 6 BA-GeschO wie folgt zu fassen  
**(Änderungen im Fettdruck):**

#### **§ 6 Einberufung, Ladung**

**(1)** Jeder Bezirksausschuss tritt in der Regel monatlich mindestens einmal zu einer Sitzung zusammen. Die Sitzungen sind dabei grundsätzlich so zu terminieren, dass es nicht zu Überschneidungen mit Sitzungen derjenigen Bezirksausschüsse kommt, die von der gleichen Geschäftsstelle betreut werden, und dass zwischen den einzelnen Sitzungen mindestens ein freier Tag liegt.

**(2)** Verlangt ein Viertel der Bezirksausschussmitglieder unter Angabe des Beratungsgegenstandes schriftlich die Ansetzung einer außerordentlichen Sitzung, so ist diesem Verlangen entsprechend Art. 46 Abs. 2 Satz 2 (GO) stattzugeben.

**(3) Zur konstituierenden Sitzung ihres Bezirksausschusses in der neuen Wahlzeit werden die Bezirksausschussmitglieder vom Vorstand der vorangegangenen Wahlzeit geladen.**

Die Ladung zur konstituierenden Sitzung erfolgt in Papierform und ist mit dem Hinweis versehen, dass alle künftigen Ladungen in elektronischer Form erfolgen, sofern das Bezirksausschussmitglied nicht ausdrücklich einer Ladung in elektronischer Form schriftlich oder in Textform (E-Mail) gegenüber der jeweils zuständigen Geschäftsstelle widerspricht.

**(4) Alle weiteren Ladungen der Bezirksausschussmitglieder erfolgen durch den Vorstand der gegenwärtigen Wahlzeit in elektronischer Form unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung der jeweiligen Sitzung. Eine Ladung in Papierform erfolgt nur dann, wenn das jeweilige Bezirksausschussmitglied der Ladung in elektronischer Form widersprochen hat.**

Bei der elektronischen Ladung wird die Sitzungseinladung elektronisch auf einer Kooperationsplattform zum Abruf durch das Bezirksausschussmitglied zur Verfügung gestellt.

Das Bezirksausschussmitglied erhält eine entsprechende Benachrichtigung per E-Mail. Die Ladung soll eine Woche vor der Sitzung abgesandt werden und muss mindestens 3 Werkstage vor der Sitzung den Bezirksausschussmitgliedern zugehen. Im Fall der elektronischen Ladung geht diese zu, wenn die Benachrichtigung per E-Mail im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen ist und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

**(5) Im Falle eines Mitgliederwechsels wird das nachgerückte Bezirksausschussmitglied zu seiner ersten Sitzung in Papierform geladen. Diese Ladung ist mit dem Hinweis versehen, dass alle künftigen Ladungen in elektronischer Form erfolgen, sofern das Bezirksausschussmitglied nicht ausdrücklich einer Ladung in elektronischer Form schriftlich oder in Textform (E-Mail) gegenüber der jeweils zuständigen Geschäftsstelle widerspricht.**

**(6) Personen, die gemäß § 9 Abs. 6 zur Beratung bestimmter Einzelfälle oder Sachgebiete hinzugezogen werden sollen, werden in Papierform geladen.**

### **3. § 18 a BA-Satzung, Technikpauschale**

§ 18 a BA-Satzung regelt die Gewährung der Technikpauschale, die nach aktueller Konzeption bei einem Verzicht auf die Ladung in Papierform ausbezahlt wird.

Als Folge der unter Ziffer 2 vorgeschlagenen Änderung wird zukünftig dann elektronisch geladen, wenn kein Widerspruch gegen die Ladung in elektronischer Form erhoben wurde. Um dieser Änderung auch bei der Gewährung der Technikpauschale Rechnung zu tragen, wird vorgeschlagen, § 18 a BA-Satzung wie folgt zu fassen (**Änderungen im Fettdruck**):

#### **§ 18 a Technikpauschale**

Für die Nutzung der elektronischen Kooperationsplattform wird eine jährliche Technikpauschale für die Anschaffung von Endgeräten und Verbrauchsmitteln in Höhe von 200 Euro gewährt, sofern das jeweilige BA-Mitglied **einer Ladung in elektronischer Form nicht widersprochen hat** (vgl. § 6 Abs. 3 und Abs. 5 BA-GeschO).

### **4. § 7a BA-GeschO, Delegationsbefugnis des Vorstands**

Nach den Regelungen in der BA-Geschäftsordnung ist der Vorstand für die Aufstellung der vorläufigen Tagesordnungen für die Sitzungen des Bezirksausschusses (§ 7 Abs. 1 Satz 1 BA-GeschO) sowie für die Ladung der Mitglieder der Bezirksausschüsse unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung zuständig (bisheriger § 6 Abs. 2 BA-GeschO, neuer § 6 Abs. 4 BA-GeschO). Dies umfasst sowohl die Sitzungen des Bezirksausschusses als auch die der Unterausschüsse.

In der Praxis wurden in vielen Fällen die BA-Vorsitzenden vom Vorstand ermächtigt, nachdem der Vorstand die vorläufige Tagesordnung beschlossen hat, selbstständig Nachträge auf die Tagesordnung zu nehmen und / oder die Ladungen für die Vollgremiensitzungen anstelle des Vorstands selbst vorzunehmen. Auch die Vorsitzenden der Unterausschüsse haben oftmals vom Vorstand die Befugnis erhalten, die Tagesordnungen für die jeweiligen Unterausschusssitzungen selbst aufzustellen und die Mitglieder der jeweiligen Unterausschüsse für die Unterausschusssitzungen zu laden.

Diese bestehende Praxis soll nunmehr auch in der BA-GeschO ihren Niederschlag finden und die bisher praktizierten Delegationen des Vorstandes in einem neuen § 7a BA-GeschO geregelt werden.

Die in Abs. 3 vorgesehene Schriftform der Delegationsbeschlüsse des Vorstands und das Übermittlungserfordernis an die zuständige BA-Geschäftsstelle sind aus Transparenzgründen notwendig, um besser nachvollziehen zu können, auf welche Personen die o.g. Befugnisse des Vorstandes übertragen wurden und um sicherzustellen, dass bei einem Personenwechsel die Übertragung der Befugnisse entsprechend angepasst werden kann.

Es wird der neue § 7a BA-Geschäftsordnung aufgenommen:

**§ 7a BA-Geschäftsordnung**  
**Delegationsbefugnis des Vorstands**

**(1) Der Vorstand kann die ihm zustehende Befugnis zur Aufstellung der vorläufigen Tagesordnung (§ 7 Abs. 1) in stets widerruflicher Weise per Beschluss übertragen**

a) auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Bezirksausschusses, sofern es sich um Nachträge zur bereits vom Vorstand beschlossenen vorläufigen Tagesordnung handelt, und

b) auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des jeweiligen Unterausschusses für die jeweiligen Unterausschusssitzungen.

**(2) Der Vorstand kann die ihm zustehende Befugnis zur Ladung der Bezirksausschussmitglieder (§ 6 Abs. 3 und 4) in stets widerruflicher Weise per Beschluss übertragen**

a) auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Bezirksausschusses

b) auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des jeweiligen Unterausschusses für die jeweiligen Unterausschusssitzungen.

**(3) Die Beschlüsse nach Abs. 1 und Abs. 2 sind schriftlich zu dokumentieren und der zuständigen Geschäftsstelle mitzuteilen. Sofern nach der Beschlussfassung die Person, auf die die Befugnis übertragen wurde, wechselt, ist ein erneuter Beschluss erforderlich.**

**5. § 9 Abs. 6 BA-GeschO**

Es wird eine redaktionelle Änderung in Abs. 6 vorgeschlagen, da der „Ausländerbeirat“ nunmehr „Migrationsbeirat“ heißt.

Es wird vorgeschlagen, § 9 Abs. 6 BA-Geschäftsordnung wie folgt zu ändern (**Änderung im Fettdruck**):

**§ 9 Sitzungen**

(6) Der Bezirksausschuss kann auch andere Personen zu seinen Sitzungen einladen. Die Einladung erhalten insbesondere die Vertreter des **Migrationsbeirates**, des Seniorenbeirates und des Mieterbeirates. Über die Hinzuziehung und Worterteilung wird durch Beschluss

entschieden. Die Geschlossenheit nicht öffentlicher Sitzungen ist anschließend wieder herzustellen.

Da bei Fragen der BA-Satzung und der BA-Geschäftsordnung ein Anhörungsrecht nach Anlage 1 der BA-Satzung, Ziffer 1 im Abschnitt Direktorium besteht, bitten wir um Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Änderungen bzw. Ergänzungen der BA-Satzung sowie der BA-Geschäftsordnung innerhalb der satzungsgemäßen Frist von sechs Wochen.

gez.

Dr. Kirchmann

**Vorsitzende:**

Landeshauptstadt München, Direktorium,  
BA-Geschäftsstelle Mitte, Marienplatz 8, 80331 München

per E-Mail

D-II-BA

d2ba.dir@muenchen.de

E-Mail:

---

[www.muenchen.de/ba1](http://www.muenchen.de/ba1)

**Geschäftsstelle:**

Marienplatz 8, 80331 München  
Telefon: 089/233- 21311  
Telefax: 089/233- 989-21370  
E-Mail: [bag-mitte.dir@muenchen.de](mailto:bag-mitte.dir@muenchen.de)

München, den 07.07.2025

**Anhörung der Bezirksausschüsse zu Änderungen der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung**

Unser Zeichen: 2025.06 A 4.2

Stellungnahme des BA 1 Altstadt-Lehel

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel befasste sich in seiner Sitzung am 26.06.2025 mit der oben genannten Anhörung und stimmt den Ausführungen der Verwaltung einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Vorsitzende des BA 1 Altstadt-Lehel

Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks

## Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,  
BA-Geschäftsstelle Mitte, Marienplatz 8, 80331 München

D2ba

Herr [REDACTED]

**Vorsitzender**

E-Mail:

**Geschäftsstelle:**

Marienplatz 8, 80331 München

Telefon: 089 233 - 21322

ba2@muenchen.de

München, den 13.06.2025

Anhörung der Bezirksausschüsse zu Änderungen der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung  
Unser Zeichen: 25.06 E 1.2

Guten Tag Herr [REDACTED]

der Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 03.06.2025 mit o.g. Anhörung und stimmt einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Vorsitzender

Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes



**Maxvorstadt**



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Marienplatz 8, 80331 München

Herrn

**D-II-BA**

d2ba.dir@muenchen.de

**Vorsitzende**

1. stellv. Vors.
2. stellv. Vors.

**Geschäftsstelle:**

Marienplatz 8, 80331 München  
Telefon: 089 - 233213 - 33  
Telefax: 089 - 233213 - 70  
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, 06.06.2025

**F 2 Anhörungsschreiben, Änderungen der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung**  
TOP F 2 / 06.25

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 03.06.2025 mit oben genanntem Anhörungsschreiben.

Den Änderungen der BA-Satzung wird einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Vorsitzende

Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes

## Schwabing West



Landeshauptstadt  
München

**Vorsitzende:**

Landeshauptstadt München, Direktorium, Marienpl. 8, 80331 München

An das  
Direktorium  
D-II-BA

d2ba.dir@muenchen.de

**BA-Geschäftsstelle Mitte:**  
Marienplatz 8, 80331 München  
Telefon: 233-21334  
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

04.07.2025

### **Änderungen der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung (Anhörung der Bezirksausschüsse)**

Ihr Schreiben vom 26.05.2025  
Unser Zeichen: G 1 06/25

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 4 Schwabing West befasste sich in seiner Sitzung am 02.07.2025 mit der o.g. Anhörung und stimmt dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirk  
**Au-Haidhausen**



Landeshauptstadt  
München

**Vorsitzender:**

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Friedenstr. 40, 81660 München

E-Mail:

Direktorium  
D-II-BA

**BA-Geschäftsstelle Ost:**  
Friedenstr. 40, 81660 München  
Zl. 2.207  
Telefon: 2 33-6 14 84  
Telefax: 2 33-6 14 85  
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

Per eMail

München, 04.07.2025

Ihr Schreiben  
26.05.2025

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
A 6.1.1 / 07/25

**Anhörung der Bezirksausschüsse zu Änderungen der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung**  
Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 5 Au- Haidhausen hat in seiner Sitzung am 02.07.2025 einstimmig beschlossen:

Der BA 5 stimmt Ihren Vorschlägen zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]  
Vorsitzender im BA 5  
Au-Haidhausen

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes

## Sendling

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Meindlstr. 14, 81373 München



Landeshauptstadt  
München

Vorsitzender:

An das  
Direktorium - Hauptabteilung II  
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten

Per Mail:  
d2ba.dir@muenchen.de

Geschäftsstelle:  
Meindlstr. 14, 81373 München  
Telefon: 233 33881  
Telefax: 233 33885  
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 08.07.2025

### Bezirksausschuss 06 – Sendling Anhörung der Bezirksausschüsse zu Änderungen der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr ██████████  
sehr geehrte Damen und Herren,

der BA hat sich in seiner Sitzung vom 07.07.2025 mit o. g. Angelegenheiten befasst.

Das Gremium nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

██████████  
Vorsitzender des Sendlinger Bezirksausschusses

**Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes  
Sendling-Westpark**



Anlage 4 / 19

**Landeshauptstadt  
München**

**Vorsitzender**

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Meindlstr. 14, 81373 München

**An das  
Direktorium**

**Privat:**  
Telefon:  
Telefax:  
E-Mail:

**Geschäftsstelle:**  
Meindlstr. 14, 81373 München  
Telefon: 233 - 33882  
Telefax: 233 - 33885  
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 25.06.2025

**Anhörung:**  
Änderungen der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 7 Sendling Westpark hat sich in seiner Sitzung am 24.06.25 mit der o.g. Anhörung befasst und gibt folgende Stellungnahme ab.

Der BA stimmt der Verwaltungsvorlage einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Vorsitzender des Bezirksausschusses 7

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirk  
**Neuhausen - Nymphenburg**



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord  
Hanauer Str. 1, 80992 München

**Landeshauptstadt München**  
Direktorium  
D-II-BA  
[d2ba.dir@muenchen.de](mailto:d2ba.dir@muenchen.de)

**Vorsitzende**

**Privat:**

Telefon:  
E-Mail:

**Geschäftsstelle:**  
Hanauer Straße 1  
80992 München  
Telefon: 233-28022  
Telefax:  
E-Mail: BA9@muenchen.de

Sitzung des Bezirksausschusses 9 Neuhausen- Nymphenburg vom 24.06.2025

München, 26.06.2025

**Anhörung der Bezirksausschüsse zu Änderungen  
der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung**

**Bezug: Ihr Schreiben nebst Anlage vom 26.05.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg hat sich im Rahmen seiner vergangenen Sitzung am 24.06.2025 mit der o.g. Anhörung befasst und gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Der Bezirksausschuss 9 stimmt dem Vorschlag des Direktoriums im Rahmen seines Anhörungsrechts einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED],  
Vorsitzende

# AW: Anhörungsschreiben, Änderungen der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung

bag-nord.dir

Di 17.06.2025 14:13

An:d2ba.dir <d2ba.dir@muenchen.de>;

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 10 - Moosach hat sich im Rahmen seiner vergangenen Sitzung am 16.06.2025 mit der o. g. Anhörung befasst und hierzu folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der BA 10 - Moosach stimmt den Ausführungen des Direktoriums im Rahmen seines Anhörungsrechts grundsätzlich zu. Bezüglich der Ladung zur konstituierenden Sitzung kann es jedoch sein, dass kein ehemaliges Vorstandsmitglied dem neuen BA angehört. In diesem Fall soll die Ladung und ggf. Leitung der konstituierenden Sitzung durch das BA-Mitglied erfolgen, das bisher die längste Zeit Mitglied im BA war („mandatsältestes Mitglied“).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]  
Vorsitzender BA 10

Landeshauptstadt München  
Direktorium  
Geschäftsstelle Nord für die  
Bezirksausschüsse 9, 10, 11 & 24

Hanauer Straße 1  
80992 München

Telefon: 233-28022 (BA 9)  
Telefon: 233-28067 (BA 10)  
Telefon: 233-28463 (BA 11 und Leitung BA-Geschäftsstelle Nord)  
Telefon: 233-28562 (BA 24)  
Telefon: 233-28429 (Teamassistenz)

[bag-nord.dir@muenchen.de](mailto:bag-nord.dir@muenchen.de)



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.  
Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15gr Holz, 260ml Wasser, 0,05kWH Strom und 5gr CO2.

Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes

**Milbertshofen – Am Hart**



Landeshauptstadt  
München

**Vorsitzender**

Landeshauptstadt München, Direktorium  
BA-Geschäftsstelle Nord, Hanauer Str. 1, 80992 München

**An das  
Direktorium  
D-II-BA**

-per E-Mail an d2ba.dir@muenchen.de-

**Privat:**

Telefon:

**Geschäftsstelle:**  
BA-Geschäftsstelle Nord  
Hanauer Str. 1  
80992 München  
Telefon: 089 / 233-28463  
BA11@muenchen.de

München, 26.06.2025

**Anhörung der Bezirksausschüsse zu Änderungen der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung**

**-Stellungnahme BA 11-**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen - Am Hart hat sich in seiner Sitzung am 25.06.2025 mit den Ausführungen des Direktoriums zu o.g. Thematik befasst und stimmt den Ziffern 1 und 5 mehrheitlich und den Ziffern 2 bis 4 im Rahmen seines Anhörungsrechtes einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Vorsitzender

Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes  
**Schwabing-Freimann**



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,  
BA-Geschäftsstelle Mitte, Marienplatz 8, 80331 München

**Vorsitzender**

Direktorium  
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten

**Privat:**

D-II-BA

**Geschäftsstelle:**  
Marienplatz 8, 80331 München

Telefon: +49 89/233-21255  
Telefax: +49 89/233-21370  
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 04.07.2025

**Anhörung der Bezirksausschüsse zu Änderungen der BA-Satzung und  
BA-Geschäftsordnung**

Unser Zeichen: A.8.1 - 06/25

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann befasste sich in seiner Sitzung am 01.07.2025 mit der oben genannten Anhörung und hat der Beschlussvorlage des Direktoriums einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Vorsitzender des BA 12  
- Schwabing-Freimann -

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 13. STADTBEZIRKES  
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN  
BOGENHAUSEN**



Vorsitzender:

---

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Friedenstraße 40, 81660 München

**Direktorium  
D-II-BA**

**Geschäftsstelle:**  
Friedenstr. 40, 81660 München  
Telefon: 233-61483  
Telefax: 233-61485  
E-Mail: BA13@muenchen.de

München, 04.06.2025

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
TOP 2.4.9/03.06.2025

**Änderungen der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung**  
Stellungnahme BA 13 Bogenhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen hat sich in seiner Sitzung am 03.06.2025 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme **einstimmig beschlossen**:

**Der Bezirksausschuss stimmt den vorgeschlagenen Änderungen bzw. Ergänzungen der BA-Satzung sowie der BA-Geschäftsordnung zu.**

Mit freundlichen Grüßen

gez.

---

Vorsitzender des BA 13 Bogenhausen



**Vorsitzender**

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Friedenstraße 40, 81660 München

Direktorium

**D-II-BA**

**Privat:**  
Mail:

**Geschäftsstelle:**  
Friedenstraße 40  
81660 München  
Telefon: 233 – 6 14 86  
Telefax: 233 – 6 14 85  
bag-ost.dir@muenchen.de

München, 25.06.2025

Ihr Schreiben vom:  
26.05.2025

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
3.5.6/ 06.2025

**Anhörung der Bezirksausschüsse zu Änderungen der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung; Anhörung des Direktoriums**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim hat sich in seiner Sitzung am 24.06.2025 mit o.g. Anliegen befasst und nimmt es einstimmig zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]  
1. Stellv. Vorsitzender im Bezirksausschuss 14  
Berg am Laim



**Vorsitzender**

Landeshauptstadt München, Direktorium  
D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

Direktorium

**D-II-BA**

**Privat:**  
Telefon:  
Telefax:  
E-Mail:

**Geschäftsstelle Ost:**  
Friedenstraße 40  
81660 München  
Telefon: (089) 233 - 61490  
Telefax: (089) 233 – 989 61490  
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 27.06.2025

Ihr Schreiben vom  
26.05.2025

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
7.1.1 / 06-25

**Änderungen der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung:**  
**a) Losentscheid bei Anspruchsgleichheit auf Unterausschusssitze,**  
**b) Durchführung der Ladung im Falle der konstituierenden Sitzungen zu Beginn der neuen Wahlzeit und**  
**c) Form der Ladung sowie die Delegationsmöglichkeiten des Vorstandes bei der Aufstellung der Tagesordnung und den Versand der Ladung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem hat sich in seiner Sitzung am 26.06.2025 mit der o.g. Angelegenheit befasst und stimmt der Änderung der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]  
Vorsitzender

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes  
**Ramersdorf-Perlach**



Landeshauptstadt  
München

**Vorsitzender**

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Friedenstraße 40, 81660 München

**I. Direktorium**

**Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten**  
**D-II-BA**

**per E-Mail an:**  
**d2ba.dir@muenchen.de**

**Privat:**  
E-Mail:

**Geschäftsstelle:**  
Friedenstraße 40, 81660 München  
Telefon: (089) 233-614 -87 / -81  
Telefax: (089) 233-61485  
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 04.07.2024

Ihr Schreiben vom  
26.05.2025

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
4.6.3.1 / 03.07.2024

**Anhörung der Bezirksausschüsse zu Änderungen der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner gestrigen Sitzung nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Kommunales und öffentlicher Raum, Ökonomie, Partizipation und Satzungsfragen folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Die im Schreiben des Direktoriums vorgeschlagenen Änderungen bzw. Ergänzungen der BA-Satzung sowie der BA-Geschäftsordnung werden begrüßt. Zusätzlich werden Regelungen zu den nach wie vor offenen Fragen

- o Wer eröffnet die konstituierende BA-Sitzung?
- o Wer leitet bis zur Wahl der/des Vorsitzenden die konstituierende BA-Sitzung? angeregt.

Mit freundlichen Grüßen

---

gez.

2. stellv. Vorsitzende des BA 16  
– Ramersdorf-Perlach –

**II. Ablage**

**Obergiesing - Fasangarten**



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Friedenstraße 40, 81660 München

**Vorsitzende**

Per E-Mail an:

[d2ba.dir@muenchen.de](mailto:d2ba.dir@muenchen.de)

**Geschäftsstelle:**  
Friedenstraße 40, 81660 München  
Telefon: 233 – 6 14 82  
Telefax: 233 – 6 14 85  
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 18.06.2025

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
7.2.1 / 06-25

**Änderung der BA – Satzung und BA -Geschäftsordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 17 Obergiesing – Fasangarten hat in seiner Sitzung am 10.06.2025 einstimmig der Änderung der BA- Satzung und BA – Geschäftsordnung zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]  
Vorsitzende des BA 17  
Obergiesing – Fasangarten





Landeshauptstadt München, Direktorium  
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

**An das  
Direktorium  
D-II-BA**

Per E-Mail an: [d2ba.dir@muenchen.de](mailto:d2ba.dir@muenchen.de)

**Vorsitzende**

**Privat:**

E-Mail:

**Geschäftsstelle:**

Meindlstraße 14, 81373 München  
Telefon: 233 - 33889  
Telefax: 233 - 989 - 33885  
E-Mail: [bag-sued.dir@muenchen.de](mailto:bag-sued.dir@muenchen.de)

München, 30.06.2025

**Anhörung der Bezirksausschüsse zu Änderungen der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung**

Stellungnahme des BA 18 Untergiesing-Harlaching

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching hat sich in seiner Sitzung am 24.06.2025 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme **einstimmig beschlossen**:

Das Gremium stimmt dem Vorschlag zu mit der Ergänzung, dass auch die Leitung der konstituierenden Sitzung festgelegt werden könnte - entsprechend dem bisher üblichen Verfahren - dass das älteste Mitglied des Gremiums die Sitzung bis zur Wahl des neuen Vorstands leitet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]  
Vorsitzende des Bezirksausschusses 18  
Untergiesing-Harlaching



Landeshauptstadt München, Direktorium  
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

**An das  
Direktorium  
D-II-BA**

**Vorsitzender**

**Geschäftsstelle:**  
Meindlstr. 14, 81373 München  
Telefon: (089) 233-33883  
Telefax: (089) 233-989-33885  
E-Mail: ba19@muenchen.de

München, 04.06.2025

**(A) Änderungen der BA-Satzung und der BA-Geschäftsordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 03.06.2025 mit der o.g. Anhörung befasst und gibt einstimmig keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]  
Vorsitzender



BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium  
per Mail an: [d2ba.dir@muenchen.de](mailto:d2ba.dir@muenchen.de)

**Vorsitzende**

**c/o BA-Geschäftsstelle West**

**Geschäftsstelle West:**  
Landsberger Str. 486, 81241 München  
Telefon: 089 – 233 37352  
Telefax: 089 – 233 989 37356  
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 03.06.2025

**Anhörung der Bezirksausschüsse zu Änderungen der BA-Satzung und  
BA-Geschäftsordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 02.06.2025 mit o.g. Angelegenheit befasst und hierzu Folgendes mehrheitlich beschlossen:

Bei Anspruchsgleichheit bei den UA-Sitzen soll auf die Wählerstimmen anstatt das Losverfahren zurückgegriffen werden.

Den restlichen vorgeschlagenen Änderungen wird vom Bezirksausschuss einstimmig zugesimmt.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Vorsitzende des BA 20  
- Hadern -

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes



Pasing-Obermenzing



Landeshauptstadt  
München

**Vorsitzender**

Landeshauptstadt München, Direktorium  
BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München

Direktorium

D – II - BA

**Geschäftsstelle:**

BA-Geschäftsstelle West  
Rathaus Pasing  
Landsberger Straße 486  
81241 München  
Telefon (089) 233 37354  
Telefax (089) 233 37356  
bag-west.dir@muenchen.de

München, 06.06.25

Anhörung der Bezirksausschüsse zu Änderungen  
der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre Zuleitung vom 26.05.25.

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 03.06.25 mit den Unterlagen befasst und gibt hierzu einstimmig folgende Stellungnahme ab:

Der Bezirksausschuss 21 stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 21  
- Pasing-Obermenzing -

**Aubing-Lochhausen-Langwied**



Landeshauptstadt  
München

**Vorsitzender**

BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium  
HA II/ BA

**Geschäftsstelle West:**  
Landsberger Str. 486, 81241 München  
Telefon: 089 – 233 37230  
Telefax: 089 – 233 989 37356  
bag-west.dir@muenchen.de

München, 02.07.25

**Anhörung der Bezirksausschüsse zu Änderungen  
der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung**

**hier: Anhörung des BA 22**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am 25.06.25 mit o.g. Anhörung befasst und schließt sich einstimmig den Vorschlägen des Direktoriums zur Änderung der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung an.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]  
Vorsitzender des BA 22  
- Aubing-Lochhausen-Langwied -

Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes

 **Allach-Untermenzing** 



Landeshauptstadt  
München

**Vorsitzender:**

Landeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Str. 486, 81241 München

**Direktorium  
HA II – BA**

**BA-Geschäftsstelle West:**  
Landsberger Str. 486  
81241 München  
Telefon: (089) 233-37224  
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München 04.06.25

**Änderungen der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung**

Hier: Stellungnahme BA 23

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 03.06.25 mit o.g. Satzungsänderungen befasst und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Es bestehen keine Einwände zu den vorgeschlagenen Änderungen bzw. Ergänzungen der BA-Satzung sowie der BA-Geschäftsordnung.

Freundliche Grüße

gez.

[REDACTED]  
Vorsitzender des BA 23  
Allach-Untermenzing

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes

## Feldmoching - Hasenbergl



Landeshauptstadt  
München

Vorsitzender

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord  
Hanauer Str. 1, 80992 München

Privat:

Landeshauptstadt München  
Direktorium  
D-II-BA  
[d2ba.dir@muenchen.de](mailto:d2ba.dir@muenchen.de)

Telefon:

**Geschäftsstelle:**  
BA-Geschäftsstelle Nord  
Hanauer Str. 1  
80992 München  
Telefon: 233 28562  
ba24@muenchen.de  
Ansprechpartner:

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
26.05.2025

Unser Zeichen  
BA 24 24.06.2025 – TOP 5.3.3

Datum 25.06.2025

### Änderungen der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 24 – Feldmoching-Hasenbergl hat sich in seiner Sitzung am 24.06.2025 mit der o.g. Anhörung befasst und diese einstimmig zur Kenntnis genommen.

Für Rückfragen steht der BA 24 – Feldmoching-Hasenbergl gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]



Direktorium, BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium  
D-II-BA

**Vorsitzender**

**Geschäftsstelle:**  
Landsberger Str. 486  
81241 München  
Telefon: 233-37415  
Telefax: 233-989 37356

E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 07.07.2025

**Schreiben Direktorium vom 26.05.25:  
Anhörungsschreiben, Änderungen der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 25 Laim hat sich in seiner Sitzung am 02.07.2025 mit der o.g. Angelegenheit befasst und einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]  
Vorsitzender des BA 25 - Laim



Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirks  
**Schwanthalerhöhe**



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Meindlstr. 14, 81373 München

**An das  
Direktorium II - BA**

**Vorsitzende:**

E-Mail: ba8@muenchen.de

**Geschäftsstelle:**  
Meindlstr. 14, 81373 München  
Telefon: 233 33880  
Telefax: 233 33885

München, 17.09.2025

**Änderung der BA-Satzung und der BA-Geschäftsordnung;**

**a) Losentscheid bei Anspruchsgleichheit auf Unterausschussitze,**

**b) Durchführung der Ladung im Falle der konstituierenden  
Sitzungen zu Beginn der neuen Wahlzeit und**

**c) Form der Ladung sowie die Delegationsmöglichkeiten des Vorstandes  
bei der Aufstellung der Tagesordnung und den Versand der Ladung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 8 hat sich in seiner Sitzung vom 16.09.2025 mit den o.g. Änderungen der BA-Satzung und der BA-Geschäftsordnung befasst und hat diese zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction box covering a signature.

Vorsitzende